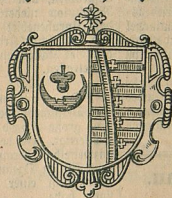


General-Anzeiger

Er erscheint
wöchentlich 3mal, Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis
vierteljährlich für Abnehmer 1 Mk., durch
Solen in Kemberg 1,10 Mk., in Neudorf,
Hetta, Lubitz, Wiers, Gemmlitz 1,15 Mk.
und durch die Post 1,24 Mk.

für Kemberg,
Bad Schmiedeberg
und Umgegend.



Veröffentlichungsblatt
Königl. u. städt. Behörden
sowie vieler Gemeinden.

Inserate
kosten die fünfschrittweite Zeile
oder deren Raum 12 Pf.

Beilagen
erscheinen wöchentlich: Abteilungs-
Unterhaltungsblatt und des Land-
manns Sonntagsblatt.
Einzelnnummer des Wariens kostet 10 Pf.

Nr 122.

Kemberg Dienstag, den 17. Oktober 1911.

13. Jahrg.

Aus der Woche.

Nach monatelangen Bemühen ist endlich der erste Teil der Marktoverhandlungen zum Abschluss gekommen. Herr Cambou und Herr von Ribben-Büchler haben das Marktoverkommen, das Frankreichs Stellung im Schieferbereich festlegt, unterzeichnet und sind logischer in die Besprechungen über die Gebietsabteilungen am Skongo eingetreten. Es ist bemerkenswert, daß weder diesletzt noch jenseits der Bogen eine besondere Freude herrscht. Man ist zufrieden, daß die endlichen Verhandlungen, die teilweise auf freiliche Nebenwege geraten sind, abgeschlossen sind, aber man empfindet keine wahrhafte Genugtuung, weil man nicht weiß, wie die vielschrittigen langwierigen Verhandlungen lauten. In einer Hoffnung begreifen sich aber die Wälder Frankreichs und Deutschlands: Sie wünschen von ganzem Herzen daß die Kongoverhandlungen schneller zum harten gehen und weniger Anstrengung schaffen. Schon deshalb weil ja noch eine andere heisse Frage der politischen Sphäre verhandelt: Der Streit um Tripolis. Die Italiener haben jetzt Besatzungstruppen gelandet und den Kampf ins Hinterland begonnen. Und die „Eroberer“, die sie bisher zu Wälder und zu Lande erlangen, haben ihren Wert erhöht und ihre Ansprüche auf die Türkei festgesetzt. Sie wollen nicht mehr, wie aufwärts, die Schutzherrschaft über Tripolis, sondern die Einverleibung. Und allem Anschein nach werden sie ihren Zweck erreichen; denn die Türkei ist von einer überaus reichen und erschreckenden Latente. Die Armeen, die zwar nicht in Tätigkeit treten konnten, jetzt feinerlei Begeisterung, im Gegenteil, die trübsinnigen Truppen haben nur äußerst schwache Verträge zum Widerstand gemacht. Daß die Haltung des Heredes nicht dazu beiträgt, die diplomatische Stellung der Türkei bei etwaigen Friedensverhandlungen zu stärken, leuchtet ohne weiteres ein. Und so wird der Türkei gegen Zahlung von ein paar Millionen wiederum ein Glied amputiert werden. — Die Zustände in Portugal werden mit jedem Tage verwirrt. Zwar ist es der republikanischen Regierung augenscheinlich gelungen, den Aufstand der Monarchisten im Norden des Landes zu schlagen, aber nur ihrem strengem Regiment, das fast an Grausamkeit grenzt, verdankt sie ihren augenblicklichen Erfolg. Unter der scheinbar ruhigen Oberfläche quillt es fort und es kann jede Stunde eine Gegenrevolution einziehen, langwieriger und blutiger als die, die zur Vertreibung des Königs Manuel führte. — Es gibt gegenwärtig fast keinen Erdbebenfeld, in dem es nicht kriegerisch aussieht. Denn nachdem aus Wien, wo Persien seinen Vordrängungs ausgedehnt hatte, entgegenkommene trübsinnige Nachrichten kamen, hört man jetzt wieder von einem gefährlichen Aufstande in Sindhina. Die Rebellen, die sich durch die herrschende Monarchie-Dynastie erhoben haben, sind äußerst zahlreich, was schon daraus hervorgeht, daß die Regierung in Peking nahezu 50000 Mann gegen sie aufgebieten hat. Wenn nun auch amtlich vermeldet wird, daß dem Europäischen keinerlei Gefahr drohe, so ist doch bekannt, daß die südchinesischen Granatier mit ihren Aufständen gegen die Regierungen auch regelmäßig eine Fremdenbegeisterung zu verbinden pflegen. Darum ist es auch gut, daß auf dem Jangtsekiang, an dessen Ufern sich der Kampf abspielt, mehr als zehn fremde Kriegsschiffe, darunter auch ein deutsches, erschienen sind, um die Bedrohungen zu schüchtern und gegebenenfalls ihnen Zuflucht zu gewähren. — Auch Amerika hat seinen Kriegsschauplatz. Im der Republik Mexiko ist trotz der Abhandlung des Präsidenten Diaz, von der man sich den Anbruch einer neuen Zeit ver sprach, die Ruhe noch nicht eingetreten. Der Präsident Wadewo, der im Kampfe gegen Diaz in den ersten Reihen stand, steht jetzt, wie vor wenigen Monaten jener, in arger Bedrängnis. Indianerstämme aus dem Innern des Landes machen mit den Unzufriedenen gemeinsame Sache und es läßt sich schwer voraussagen, welchen Ausgang die Kämpfe nehmen werden. Kriegsbrommen schallt hat die Friedensschalme abgelöst — und

auf Jahre hinaus werden schwierig ihre Medaillen wieder das Ohr des Volkes gewinnen.

Aus der Heimat und dem Meide.

Kemberg, den 16. Oktober 1911.
oc. St. Gallustag. Der 16. Oktober ist dem Landmann ein wichtiger Tag, der bei ihm in hohem Ansehen steht. Entarbeiten draußen auf dem Felde müssen nimmere im Allgemeinen beendet sein und die Herbststellung ist zu beschleunigen, da der Winter bald Einzug halten kann. Der Sinn- und Wertspende gibt es viel am Gallustage; Regen an diesem Tage soll einen raschen Sommer anführen und, sagt Mitte Oktober das Land an den Wäldern sehr, sich strenger Winter bald erwarten läßt. Zwar ist der Wald noch mit buntem Herbstgewand angetan, aber die Wälderregeln nähmen nimmere endlich an die notwendigen Vorkehrungen für den Winter zu denken. — Seinen Namen führt der Tag nach dem hl. Gallus, dem Gründer des Klosters „Sankt Gallen“, der zu jenen unerlöschenden und glaubensstarken Missionaren gehörte, die den deutschen und fränkischen Volkstümmen das Evangelium brachten.
oc. Zum 18. Oktober. Der 18. Oktober, der Tag der Bitterfeldschlacht bei Leipzig, ist dem Gedächtnis des Frühlingstages Friedrich III. geweiht, der am 18. Oktober 1891 das Amt der Welt erlosch. Als Jüngling war, noch heute „unser Herr“ im Gedächtnis und im Herzen des deutschen Volkes da, und auch der diesmalige Geburtstag, an dem Kaiser Friedrich jetzt 80. Lebensjahr vollendet haben würde, soll uns von neuem die Heldengestalt des Siegers von Bismarck und all seine großen Charaktereigenschaften vor Augen führen. Im Nord und Süd wird ihm dankbare Verehrung bleiben immerdar und sein Name fortleben für alle Zeit!

* Das Preisrichtige, welches während der vorigen Woche im Kataloge stattfand, hat gestern mit der Preisverteilung seinen Abschluss gefunden. Im ganzen wurden 200 Schiefplatten ausgegeben. Von den 24 Preisen erhielt der 1. (ein Freischwinger) Herr Betriebsleiter Grotzke mit 34, den 2. (ein Gelehrter) Herr C. Ballmann mit 33, den 3. (ein Waldschütze) Herr Bergmann-Jerbst mit 33 Ringen.

* Letzter Fund. Vom Landwirt Herrn Wilhelm Werber in Gabby wurde uns ein sehr altes silbernes Geschloß überbracht, welches er beim Kartoffelansmachen in der Oberfläche gefunden hatte. Das Geschloß hat die Größe eines 1 Markstückes. Die beiden Seiten sind von einem Rand eingefaßt, wie ihn die alten 50 Pfennigstücke tragen. Auf den beiden Seiten befinden sich noch gut sichtbar Wappen und Initialen. Die Aufschrift der Vorderseite lautet: MONETNOXCIVITHILDE.

In der Mitte befindet sich ein Wappen mit 2 Sternen und die Jahreszahl 660. Die Rückseite trägt folgende Aufschrift:

MARATIABERDOIT

In der Mitte befindet sich ein Wappen, einem Kaiser mit Krone und Zepter darstellend.

* Wittenberg, 14. Oktober. (Angriffsfall) auf dem Neubau des Herrn Valger in der Lutherstraße, fiel heute der Wälder Wilhelm Wölter aus Pratau von einem etwa 1,25 Meter hohen Dach herab, und zog sich dabei einen rechtsseitigen Knöchelbruch zu. Der Verunglückte land im städtischen Krankenhaus Aufnahme.

* Feldheim, 13. Oktober. In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag drangen Diebe in das Haus des Gahwirts Wiese ein, indem sie ein Saalfenster eindrückten. Aus der Schlafkammer nahmen sie einen Gramophon mit, liehen aber der Dorfstraße den Schalltrichter und die Platten liegen. Wahrscheinlich haben die Diebe es nur auf das in dem Raufen befindliche Geld abgesehen, da sie alle anderen leicht erreichbaren Gegenstände z. B. ein neues Rad, liehen liehen.

* Gierburg, 14. Oktober. Reichstagsabgeordneter Kommerzienrat Banermeister auf

Deutsche Grube bei Bitterfeld hat sich bei der Jagd eine Verletzung an der Hand zugezogen, die sich so verschlimmerte, daß er sich nach dem Krankenhaus Bergmannstrost zu Halle begeben mußte.

* Dessau, 14. Okt. Der Gemeinderat beschloß, auf die Einfuhr von Vieh und die Aufhebung der Futtermittelbeschränkungen hinzuwirken. Die Stadt wird Seefische billiger verkaufen und arme Familien mit kostgünstiger Speise. Volksschulen wird warme Milch verabreicht. Wenn nötig, sollen weitere Maßnahmen getroffen werden.

* Wittenhausen, (Kartuffeln) Verwandtschaft. Vor dem Schöffengericht wurde dieser Tage eine Frau, die als Zeugin geladen war, in üblicher Weise gefragt, ob sie mit der Angeklagten verwandt oder verschwägert sei. Zur größten Verwunderung des Richters, der die Verwandtschaft genau kannte, wurde die Frage mit „Nein“ beantwortet. Auf eine weitere Frage, worin die Verwandtschaft bestände, antwortete die Zeugin: „Ich bin im letzten Jahr vor ihre Kartuffeln zu gemocht.“ Natürlich wurde diese neue Verwandtschaft vom Gericht nicht anerkannt.

Standesamt Kotta.

- Geburten
August. Am 8. dem Arbeiter Otto Kallner-Lubatz 1 Z. Am 10. dem Schmiedemeister Gustav Wehner-Wehner 1 Z. Am 13. dem wwechel. Minna Dorand-Wehner 1 Z. Am 14. dem Bergarbeiter Karl Zayler-Wehner 1 Z. Am 20. dem Arbeiter Friedrich Herrmann-Wehner 1 Z. Am 25. der Witwe Auguste Hermann-Wehner 1 Z. Am 25. dem Arbeiter Albert Wehner-Wehner 1 Z.
September. Am 21. dem Jäger Karl Klauß-Wehner 1 Z. Am 23. dem Bergarbeiter Paul Folger-Wehner 1 Z.
Eheschließungen
September. Am 30. Oberhofmeister Wilhelm Werber-Wilhelmshafen und Hedwig Thiele-Lubatz Sterbefälle
August. Am 15. der Hofbode Friedrich Wilhelm Schmidt-Rottorf-Wehner 73 J. Am 23. der Kürschner Christian Eingel-Lubatz 78 J. Am 24. Richard Wehner-Wehner 76 J. Am 26. Hofrat Gottlieb Adam-Wehner 76 J. Am 28. Otto Rudolf Friedrich Strauß-Wehner 17 J. Am 30. Frau Adolph-Wehner 4 J. Am 31. Charlotte Hermann-Wehner 6 J.
September. Am 3. der Arbeiter August Samst-Wehner 36 J. Am 18. der Bergarbeiter Oswald Schulz-Wehner 35 J. Am 21. der Jäger Friedrich Eitel-Lubatz 55 J.

Öffentliche Sitzung

des Kgl. Schöffengerichts vom 12. Oktober. Vorsitzender: Amtsrichter v. Brod. Schöffen: Wäldersberger Schloß aus Merz und Gemeindevorsteher Koppe aus Bergwitz. Beamter der Staatsanwaltschaft: Amtsanwaltstellvertreter Krautwurst. Protokollführer: Amtssekretär Huth und Referendar Tornau.

Am 11. Juni d. J. veranstaltete der Radfahrerverein „Germania“ in Kemberg aus Anlass seines Stiftungsfestes ein Zuverlässigkeitssfahren über die Strecke Kemberg-Döben-Schmiedeberg-Kemberg. Folgende Teilnehmer: Richter Otto Reinecke, Arbeiter Ernst Reinecke, Arbeiter Wilhelm Danque, Fischer Hermann Banerat und Wälder Franz Apelt sämtlich aus Kemberg, ferner der Wälder Edwin Fülle aus Pratau und der Wälder Johannes Kretschmar aus Schmiedeberg erhielten einen polizeilichen Strafbefehl weil die Polizeiverwaltung in dieser Veranstaltung eine nicht genehmigte Wettfahrt sah. Die Betroffenen stellten Antrag auf gerichtliche Entschädigung und wurden sämtlich freigesprochen, weil nur eine Zuverlässigkeitssfahrt vorlag, die sich durch wichtige Punkte von einer Wettfahrt unterscheidet.

Der in Wäldersleben in Strafhaft sitzende Buchhalter Herbert Vertram sollte sich am 22. Juli 1910 von einem Gastwirt in Gabby 20 Mark erspähndelt haben. Der Angeklagte wurde mangels genügenden Beweises freigesprochen.
In der Nacht vom 15. zum 16. April 1911 zerstückelte der Arbeiter Friedrich Schulz aus Markt Randorf in der Arbeiterkolonie zu Gießel vorläufig eine Fensterhebe. Da der Angeklagte vorher von dem Rantinenbesitzer Folsch durch einen Schlag mit der Kopfkeule getoet worden war, hatte er sich in

begreiflicher Erregung befinden und wurde deshalb nur zu 6 Mark Geldstrafe verurteilt.

Vor der früheren Kantine des Ahrabambetriebes auf Grube Ostau 11 standen ein Kohlenfabriker. Dies verführte die Ehefrau des Arbeiters Richard Barneel, Anna Barneel geb. Voigt in Markt Randorf im Frühjahr 1911, sich von den Wälders Bräuterei anzueignen. Der Diebstahl wurde mit zwei Tagen Gefängnis gestraft.

Der Diensthelfer Adolf Braut aus Piesnitz befehl am 23. Juli 1911 seinen Dienstherrn, einen Landwirt in Kemberg, Er Offizier mittels Schließeln ein Haus eines Geschäftsmannes und entnahm ihm 20 Mark. Er wurde bald überführt, als er sich durch Angaben verdächtig gemacht hatte. Der Angeklagte wurde zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt, wird jedoch, da er noch nicht 18 Jahre alt ist, die Wälders der Strafverbüßung schließeln auch die der Begnadigung gesehen, wenn er sich eine bestimmte Zeitlang tadellos führt.

Am 9. September 1911 hatten die Ehefrau der Arbeiters Albert Thiele, Elisabeth geb. Wälder und die Ehefrau des Arbeiters Friedrich Hoff geb. Zimmermann, beide aus Kemberg, auf der Bergwitz Förde Land von der Kirchhofsgrube gestohlen, um es für Zwecke der „Häretikerfabrikation“ nach Oranienbaum zu verkaufen. Da ein Schaden nicht nachzuweisen war, dieser aber nach dem Feld- und Hofpolizeibehörde, Wäldersstellung aus Strafbefehl bildet, wurden beide Angeklagte freigesprochen.

Zeher „echte“ Wälder wird sich darüber freuen. Eine rohe Tat verübte am 26. Mai 1911 der Arbeiter Friedrich Stahlbaum aus Korförde. Der Kreisbesitzer Schmidt aus Kemberg war vor dem Schützenhaus in Kemberg von einer Anzahl junger Leute umringt und bedrängt worden. Wälders Schlag der Angeklagte den Schmidt ins Gesicht, wirgte ihn und warf ihn zu Boden. Dann schlug er ihn mit einem Spargelstock über den Kopf und schlug ihm zwei blutige Verletzungen zu. Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte den Verlesenen um Verzeihung bat und daß der Verlesene Schmidt selbst für den Angeklagten eine „warme Lame brach“, sah das Gericht eine „warme Lame brach“, sah das Gericht den Angeklagten nur zu 20 Mark Geldstrafe.

Der Händler August Hübbers in Hammebe veranfaltete im vorigen Jahre an der Festwiese des Heimatfestes eine öffentliche Lotterie, indem er mittels eines Schießapparates bei je 10 Pfennig Einsatz und sechs Wälderspielen 50 Pfennige der Einsätze ausspielte, aber 10 Pfennige für sich behielt. Hübbers befrag hierzu die polizeiliche Erlaubnis. Trotzdem befrag sein Betrieb durch einen Gedankenman stiftet, in der Annahme, die polizeiliche Verfügung sei unglücklich. Der Angeklagte konnte den Vorwurf der Anklage, er habe keine polizeiliche Erlaubnis beisehen, durch Vorlegung dieser polizeilichen Erlaubnis widerlegen, auch fand fest, daß sich der Angeklagte dadurch, daß er gegen das Verbot des Gedankenman weiterspielte, nicht strafbar machte, weil die Entscheidung, ob eine Polizeiverordnung gültig ist oder nicht, keinesfalls dem Gedankenman zuzustehen. Deshalb wurde der Angeklagte freigesprochen.

Der Hofschlichter Otto Reinecke und der Wäldersweber a. D. Otto Schmidt, beide aus Wittenberg, hatten gegen den Forstjanfänger Friedrich auf Jagdhans Randwirts Privatfahrgewegen Beleidigung erhoben. Als am 17. Mai 1911, während der Schonzeit, in der Nähe des Jagdhauses Rantwitz eine Kiste mit erschossenen Hinterläufen aufgefunden wurde, sollte der Angeklagte den Verdacht der Täterschaft auf die Privatfahrgewegen gelenkt, soll sie Wäldersgehigen genannt und ihnen vorgeworfen haben, sie hätten alles, was ihnen vor die Füße käme. Obgleich festgestellt wurde, daß der Angeklagte die Privatfahrgewegen als Täter bezeichnet hatte, nahm das Gericht an, daß er den Privatfahrgewegen diese Tat auf Grund früherer Beobachtungen zutraute und deshalb nicht die Wälders der Beleidigung hatte. Er wurde deshalb auch wegen der zweiten Beleidigung freigesprochen.

Der Krieg um Tripolis.

Unter den Vertretern der Großmächte finden täglich Verhandlungen statt mit dem Endziel, möglichst schnell einen Friedensschluß zwischen Italien und der Türkei herbeizuführen. Und wenn man es in Konstantinopel auch nicht zugehen will, man ist doch herzlich froh, daß sich ein Ausweg aus der peinlichen Lage bietet, sofern nur die Hoffnung bleibt, daß der Sultan die Oberheit über Tripolis behält. Das aber ist gerade der schwierigste Punkt. Die italienischen Zeitungen betonen vorwiegend mit großer Energie, daß ein Protektorat über Tripolis unannehmbar wäre und nur die Angliederung an Italien in Frage kommen kann. Das „Giornale d'Italia“ erklärt, die Anerkennung der, wenn auch nur scheinbaren Oberheit des Sultans würde demütigend für Italien

demütigend für Italien

in den Augen der Araber sein. Es sei im Gegenteil durchaus notwendig, die Verbindung zwischen Arabern und Türken zu beenden, in diesem Augenblick, da die Araber sich den Italienern mit so viel Vertrauen ergeben hätten. Jede Maßnahme zur Vergrößerung türkischer Oberheit würde das türkische Ansehen bei der arabischen Bevölkerung vernichten. In Tripolis ist ein ständiges Hin- und Herbewegen erfolgt, daß man zum Frieden bereit sei, wenn Italien auf die Forderung der bedingungslosen Angliederung verzichtet. Das unter solchen Umständen die Arbeit der Diplomatie besonders schwierigsten ist, ist klar. Während aber diese Arbeit mit Eifer in Angriff genommen wird, kommen unbestätigte Gerüchte über heimliche Absichten von Bulgarien und Griechenland. Beide Mächte haben in ihre friedliche Stimmung mehrmals betont, und das Aussehen dieser Gerüchte gerichtet nicht den Eindruck, daß diese Erklärungen aus aufrichtiger Gesinnung kamen. Alle Großmächte haben mit größter Geschäftigkeit erklärt, daß Tripolis die das größte Interesse an der Aufrechterhaltung der

Ruhe auf dem Balkan

haben. Jeder Staat, der diese Ruhe unwillig stören würde, müßte nicht nur in Österreich-Ungarn, sondern auch in ganz Europa der ersten der Friedenverletzer begegnen. Der Friede ist heute der allgemeine Wunsch und jeder Störenfried würde die Folgen zu verantworten und zu tragen haben. Das scheint man sich indessen nicht in allen Balkanstaaten klar gemacht zu haben. Denn immer wieder machen die Vertreter der Türkei die angeblichste Verlegenheit der Türkei zu benutzen, um die

Vereinigung mit Griechenland

zu erklären. Und das nicht allein. Trotz aller Friedens- und Neutralitätsversicherungen nimmt in Montenegro die kirchenfeindliche Bewegung mit jedem Tage zu. Das ist bekanntlich zuerst in der Werbung um Konstantinopel, wonach 17 montenegrinische Soldaten verhaftet haben, die Grenze zu überschreiten. Die türkische Grenztruppe feuerte. Im Verlauf des sich entzündenden Kampfes verloren die Türken acht Tote und drei Verwundete, die Montenegriner zwölf Tote und Verwundete. — Inzwischen führt Italien fort, das Land zu besetzen. Es sind abermals 15 000 Mann in Tripolis gelandet worden. Trotz des Befehls der türkischen Regierung, bis zum Äußersten Widerstand zu leisten, soll der türkische Oberbefehlshaber Munir-Baschi, der die Truppen bei Tripolis befehligt, die Abfertigung, zu kapitulieren. Die Einwohner von Tripolis haben bis jetzt 3250 Gewehre ausgeliefert. Die italienische Regierung zahlt für jedes Gewehr 10 Lira. Die Wölfe werden wieder erjagt. Die

Kindesliebe.

11] Roman von Rolf Gormann.
(Fortsetzung.)
August Adomeit war es, der dem Scheinern Regierungsrat Ludwig Gersdorff den auf den ersten Blick launigen und von seinem Sohne ausgehenden Wechsel für zehntausend Mark abgekauft hatte — auf dringendes Bitten des Geldbedürftigen und aus reiner Menschenfreundlichkeit, wie er sagte, da er zur Befreiung der Summe einige Wertpapiere mit beträchtlichem Verlust hätte verkaufen müssen, so daß von einem Gewinn aus dem Geschäft kaum die Rede sein könne. Den Angelegten sah er heute zum erstenmal, und die Schilderung, die er von seinem Verbleib mit dem Regierungsrat entwarf, stimmte in allen Stücken mit dem Bericht überein, den Walter Gersdorff aus dem Mund seines Vaters empfangen.
„Als Väter der Geheimrat nach seiner ersten Anweisung den Wechsel mit dem Aktien des Professors Barbow überreichte“, fragte der Vortreffliche, „schäufte Sie gar keinen Verdacht. Und hätten Sie es nicht für geboten, sich mit dem Professor in die Geheimnisse der Namenszeichnung befähigen zu lassen?“
„Wie hätte ich auf den Gedanken einer Fälschung kommen können, Herr Präsident! Und außerdem mußte ich dem Geheimrat mein Eigentum geben, die ganze Sache äußerlich blickt zu behandeln.“
„Als Sie dann erfuhr, daß hier ein Verbrechen begangen worden war, gewannen Sie

Zahl der türkischen Truppen.

die zwei Tagereisen von Tripolis entfernt liegen sollen, wird jetzt auf 2000 angegeben. Ausgehendere Kräfte griffen die Truppen an, um ihnen Lebensmitteleisen abzunehmen. Sie wurden aber häufig zurückgeschlagen. Tripolis ist von Gornenita sollen als italienische Provinzen verwaltet werden. Bis für die Verwaltung alle Maßnahmen durchgeführt sind, will Italien eine halbamtliche Erklärung, keinen Waffenstillstand schließen und nicht in Friedensverhandlungen eintreten. In Konstantinopel hofft man noch immer auf das Wunderbare, daß nämlich England, das seinen Einfluß im Mittelmeer durch Italien bedroht sieht, ein Machtwort sprich, und so der bedrängten Türkei zu Hilfe kommt. Diese Hoffnung ist indes trügerisch. Man wird Tripolis den Italienern überlassen müssen und dafür einige Millionen einstecken.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Kaiser Wilhelm wird am 18. d. Mts. gelegentlich seines Aufenthalts in Baden zur Befestigung der kirchlichen einige Zeit in Korneimünster sich aufhalten und dann über Müngen und Gemünd nach Bonn weiterfahren.
* Das von mehreren Ministern verneinte Gerücht, Reichstagsler v. Lehmann v. Ollow sei ernannt, entspricht nicht den Tatsachen. Der Kanzler erteilt sich im Gegenteil des besten Wohlwollens.
* Im Bundesrat wurde der Vorlage über die Abstammung und Religion der Bürger sehr mit Bravour und der deutsch-englischen Grenze, dem Entwurf eines Schutzgesetzes und der Vorlage betr. eine Denkschrift zum Handels- und Schiffahrtsverträge mit Japan die Zustimmung erteilt.

Frankreich.

* Anzole des Explosionsunfalls auf dem Bagatzenkreuzer „Albatros“, dem mehr als 150 Menschen zum Opfer fielen, verurteilt die Marine-Minister Delcassé, daß in Zukunft die Kriegsschiffe nur durch die besten Offiziere, das noch nicht vier Jahre alt ist. Mit der Beförderung ihrer Verdingung wird man sofort beginnen und nach und nach damit fortfahren. Die Magazine werden das Pulver der Kriegsschiffe, das vor 1908 hergestellt ist, aufnehmen und aus ihren Vorräten ziehen.

England.

* Der Kriegsminister Salisbury hielt eine sehr bemerkenswerte Rede, in der er sagte: „Wir haben eine kritische Lage gemacht, die in der ausmündigen Politik ohnegleichen dasteht. Möchten wir doch nicht andre Nationen kritisieren, sondern ihr Vorgehen mit Teilnahme verfolgen. Wir sind die ersten auf dem Plane gewesen und haben große Teile des bewohnten Weltballs beherrscht. Der Deutschland und Italien um hundert Jahre zu früh entstanden sind, hatten sie nicht dieselben Vorteile wie wir. Wenn sie den Wunsch gehabt hätten, sich auszubreiten, so war es ihre Sache, darüber zu urteilen. Wir waren geneigt, in unsem Urteil über die Schwereiten anderer Nationen ziemlich engbegrenzt zu sein. Doch bleibt die Zukunft bestehen, was wir auf Mittel für unsere eigene Freiheit bedacht sein müssen, und daß wir bereit sind, um ein eigenes Interesse zu denken.“ Zum ersten Male wird von einem englischen Minister anerkannt, daß England in seinem Urteil über das Ausbreitungsverhältnis anderer Mächte engbegrenzt war. Sprechlich richtet man sich für die Zukunft danach.

Portugal.

* Durch die Drohung der portugiesischen Regierung mit Entschuldungen über angeblich in der letzten Sitzung der portugiesischen Reichstages-Konferenz, die in Lissabon am 12. d. M. abgehalten ist, die Königin Amelie veranlaßt worden, aus ihrer bisher beobachteten Zurückhaltung herauszutreten. Sie läßt durch ihre Pariser Freunde öffentlich erklären, daß sie niemals den Schaden, sondern immer das Wohl Portugals bei ihren Korrespondenzen im Auge gehabt habe. — Von dem Ausfall der Mon-

archisten ist es still geworden. Es scheint, als ob der Anschlag gegen die Republik — für diesmal wenigstens — tatsächlich mißglückt sei.

* Der sinesische Kriegsminister Jingschang, der mehrere Wochen in Berlin, hat den Oberbefehl über die gegen die Franzosen in Ost-China entsandten Truppen übernommen. Es sind jetzt in Ost-China 200 000 Mann Truppen aufgestellt, von denen man hofft, daß sie die Revolution niederlagern werden. Auf dem das Irubgebiet durchziehenden Jungferntal sind 12 hundert Kriegsschiffe, darunter auch ein deutsches Kanonenboot, zum Schutz der Fremden eingesetzt.

Japan.

* Die japanische Regierung hat eine Denkschrift veröffentlicht, in der sie ihre neue große Forderung für die Marine verdeutlicht. Es heißt darin u. a., es habe sich ungewöhnlich herausgestellt, daß der Friede auf dem Stillen Ozean, wie auch in Asien die beste Grundlage in einer starken Ausrüstung aller Beteiligten habe.

Der Metternich-Prozess.

Berlin hat wieder einmal einen aufsehenerregenden Prozeß gehabt, der zwei Wochen lang die Öffentlichkeit in Atem hielt. Vor dem Schranken des Gerichtes stand der 25jährige Graf Wiesbert Wolff-Metternich, der Neffe des deutschen Botschafters in London, unter der Beschuldigung, eine Anzahl von Kreditbillschweiden verlor zu haben. Die Verhandlung hat ein trübendes Bild aus jener Welt, in der man sich nicht langweilt: Damen aus der Welt und Halbwelt neben hieheren Gesellschaften und Wochenschiebern. Das Drama ist nun zu Ende. Der Angeklagte wurde in drei Fällen des Betruges schuldig erklärt. Er erhielt eine Strafe von neun Monaten Gefängnis. Sechs Monate wurden als Vorstrafe ausgesprochen. Die Verhandlung, die nahezu ein Jahr währte, verläuft rechtlich. Die Rollen des Verfahrens wurden, soweit Freisprechung erfolgte, der Staatskasse auferlegt. Interessant ist die Begründung, die der Gerichtshof dem Urteil gegeben hat. Sie lautet folgendermaßen: „Um zu einer Beurteilung über die Frage zu kommen: Hat sich der Angeklagte eines Betruges schuldig gemacht? muß man prüfen, was an Tatsachen erweisen ist, was für einen Charakter und welche Lebensanschauungen der Angeklagte hat. Beginnen wir mit der Lebenserziehung, der Lebens- und der gesellschaftlichen Stellung des Angeklagten. Schon in seiner Jugend hat er seinen Vater Sorge und Zwang gemacht. Er hat bereits auf der Schule die ersten Anzeichen gezeigt, daß er ein Selbstmordverbrechen unternommen, so daß sich der Vater genötigt sah, ihn nach Amerika zu schicken. Hier hielt er sich nur kurze Zeit auf und kehrte bald wieder nach Deutschland zurück. Es kam wieder zu Streitigkeiten zwischen Vater und Sohn, die der Vater nicht ohne Gewalt in einem Jahr wieder nach Amerika zu schicken er ihm etwa vierzehnhundert Mark Geld mit dem er sich bräuen eine Grietzgründe fände. Aber das Geld war bald verbraucht und neue Schulden wurden gemacht. Als der Angeklagte jetzt wieder nach Deutschland zurückkehrte, wies ihm sein Vater die Türe. Er legte ihm die Summe von monatlich dreißig Mark aus, von der er sich leben mußte, das ist nicht ausreicht, um dem Angeklagten genügend Mittel zu geben. Die 30 Mark sollten annehmend dazu dienen, damit der Angeklagte sich wenigstens eine Wohnung halten konnte. Nach kurzem Aufenthalt in Frankfurt a. M. kam dann der Angeklagte mit einem Schwindler, der ihm versprochen hatte, ihm eine Stellung zu besorgen, nach Berlin. Er hatte nichts und tat nichts. Er lebte drauf los und machte Schulden. Er erhielt überall Kredit im Namen seines Vaters. Er kaufte sich ein Auto, um Kredite zu erhalten, ein Automobil an, und dazu kam dann noch ein Reitpferd. Er machte große Schulden beim Schuhmacher, beim Schneider, kaufte sich eine goldene Uhr, machte wertvolle Geschenke, kaufte leinere Kleiderstücke zu den teuersten Preisen und verbrachte

nächtelung in den teuersten Nachtlokalen von Berlin. Er gab, wie es sich herausgestellt hat, in einer Nacht doppelt so viel aus wie die Arbeiterfamilie in der ganzen Monat zu leben hat. Er wendete in durchaus leidenschaftlicher Weise alle Mittel an, um sich das Geld zu seinem Lebensunterhalt zu verschaffen. Er legte sich mit allen möglichen Weiten in Verbindungen, unterließ Wechsel, für die er nur einen geringen Betrag der schuldig gememorierten Summe erhielt. Im ein Drittel der Summe zu erhalten, übernahm er Anteile von einer Tapissierfabrik in der Höhe von 50 000 Mark. Es fragt sich nun: Sowie er wirklich Auswüchsen, keine Schulden in absehbarer Zeit zu bezahlen? Der Angeklagte sagte: er hätte Vorschlag gemacht, noch zwei Jahren in den Besitz eines größeren Anschaffens von seinem Vater zu kommen. Vielleicht hätte er diesen Zustand bekommen, wenn er gezwungen und sich als fleißiger Mensch gezeigt hätte. Dieser es war nicht zu erwarten, daß sein Vater ihm einen größeren Zuschuß geben würde. Die späteren Vorgänge haben das auch bestätigt. Der Angeklagte hatte ferner verschiedene Vertragspläne. Es fragt sich nun, ob er dadurch die Verluste haben konnte, zu Geld zu kommen. In Berlin ist ihm dies ein Jahr lang nicht gelungen. In demselben Jahr hat er eine Frau geheiratet, die ihm Geldmittel zur Verfügung stellte. Er mußte aus Berlin fort, weil er sich wegen seiner Schulden nicht mehr halten konnte. Zufällig konnten alle seine Verträgepläne ihm seinen Grund geben, sich für treuhänderisch zu halten. Denn über einen Briefwechsel hinaus ist es nirgend gekommen, außer in dem Falle mit dem Herrn Pinhas. Die Bankenscheine hat allerdings ergeben, daß er Vorschlag hat, Frau Delly Pinhas (die Tochter der Frau Metternich, die den Angeklagten in einem früheren Prozeß schwer delatet hatte) zu heiraten, zum mindesten konnte er sich einbilden, daß er sie heiraten werde. In allen Fällen, in denen er Schulden machte, mußte er nicht, ob er diese Schulden zu dem bestimmten Termin zahlen konnte. Wenn der Angeklagte auch nicht die Pflicht gehabt hat, seine Gläubiger zu schädigen, so mußte er doch das Bewußtsein haben, daß sie durch ihn geschädigt werden konnten, und das genügt zum Vermerk des Betruges. Dies Moment würde auf alle Fälle zureichend sein. Das genügt aber noch nicht, um alle Tatbestandsumstände des Betruges zu erfüllen. Denn der Angeklagte muß sich auch einen rechenmäßigen Vermögensverlauf verschafft haben. Das Gericht nimmt an, daß er es getan hat. Es tritt aber noch weiter hinzu, daß er den Gefährlichsten falsche Vorpiegelungen gemacht und in ihnen einen Verheimlichen hat. Das Gericht geht nicht so weit wie die Anklage, das es annimmt, daß der Angeklagte über eine ungenügenden Vermögensverhältnisse nichts gesagt habe. Das Gericht nimmt vielmehr an, daß er falsche Angaben über sein Vermögen gemacht hat. Dies aber nicht in allen Fällen zureichend, so ist der größte Teil der Anklagefälle weggefallen. Inwieweit steht es bei drei Fällen. In diesen Fällen hat der Angeklagte falsche Vorpiegelungen gemacht und seine geschädigt. Es wurde daher mit der Abhandlung im Zusammenhang, der während der Verhandlung ein schriftliches Wesen zur Schau getragen hatte, in jedem Augenblick: Man nur eines qualte ihn in diesem Augenblick: sein Grafentitel war mit einem Mal behaftet. „Der Name mußte verurteilt werden!“ rief er verwehrt dem Gerichtshof entgegen. „Gabe ich es nicht schon vor vier Wochen gesagt? Der Graf Metternich mußte verurteilt werden!“ Vorpiegelung falscher Tatsachen? Das ist zum Schaden! — Das ist die Gerichtshof eines förmlich geprüfften Gerichtshofes!“ — Nur mit Mühe vermochten ihn seine Gattin und seine Rechtsbeistand zu beruhigen. Graf Metternich reichte ihm seine Hand. Und es war die passende Schlusszene zu diesem merkwürdigen Drama, als der Graf die Hand seiner Gattin küßte, die in goldener Schmuckeiner Hand vor ihm stand. — Mit gelbem Schminke der Graf, er wurde Verurteilung einlegte. Seine Gattin dauert fort, da er auch in die Spielerei des „Baron“ Korff-Böhm verwickelt ist, dessen Verurteilung bisher nicht gelang.

auf der einen Seite begreiflich erscheint, daß der Angeklagte in längerer Beschäftigung gerade den Namen dieses Mannes gekannt, von dem er im Falle einer Entdeckung eher als von irgend einem andern Verzeihung und Verschwiegenheit entgegen konnte, so müßte doch gerade diese gewissenlose Spekulation auf die Erobtung eines edlen Menschen als erschwerender Umstand in Betracht gezogen werden.
Es ist in der Verurteilung festgesetzt worden und auch bei der heutigen Verhandlung zur Sprache gekommen,“ schloß der öffentliche Ankläger mit erhobener Stimme seine Rede, „daß Professor Barbow's plötzlicher Tod eine unmittelbare Folge der furchtbaren Erregung gewesen ist, in die das Geländnis des Angeklagten ihn versetzt hatte. Der treffliche Mann, um dessen Genesung viele Hunderte in Stiche und Verwundung zum Himmel schrien,“ beschloß der „Kron“, der ihn sein Vertrauen an einen Unmündigen hatte verschwendet lassen, mit seinem Leben. Vor dem irdischen Richter sträflich kam der Angeklagte für den von ihm verschuldeten Tod seines Vaters nicht zur Verantwortung gezogen werden. Aber ich bin der Meinung, daß diese verhängnisvolle Wirkung seiner Tat ihm auch bei letztem Punkte nicht entgehen müßte, wenn ihm aus irgend welchen Gründen nicht so demüßend hätte brennen können. Niemand hat ein Verbrechen geringeren Anspruch auf Mitleid und Milderung gehabt, als er, und ich zögere deshalb nicht, seine Verurteilung zu einer verhältnismäßig hohen Strafe, nämlich zu drei Jahren Zuchthaus zu beantragen.“

Das Marokko-Abkommen.

Die halbamtliche Meldung vom Wächter des deutsch-französischen Abkommens ist in Deutschland mit Begeisterung, aber ohne Begeisterung aufgenommen worden. Man kennt eben nicht den Wortlaut, weiß nichts von dem Inhalt, den Deutschland für den Bericht auf Marokko erhält. Der Vertrag ist in der Öffentlichkeit begrifflich. Stärker ist der Eindruck in Frankreich gewesen. Auch dort aber herrscht keine Begeisterung, kein Aufbruch beider Freunde. Mithras vertritt man heute des Groß und der Begeisterung. Man grüßt sich darum, das man für das weite Reich, das man durch den Vertrag erhalten hat, auch noch etwas bezahlen soll. Der Vertrag ist nicht zu wissen, daß das marokkanische Abkommen ungefähr dem Vertrag entspricht, durch den im Jahre 1881 Frankreich das Protektorat über Tunis bekam. Dagegen vertritt der 'Matin', daß das Wort

Schuldbücherei

in dem von den Herren Krieger-Wächter und Gambon unterzeichneten Schiffsvertrag überhaupt nicht vorkommt. Diese Zeitung weist darauf hin, daß von dem Abschluß des marokkanischen Handels eigentlich noch nicht gesprochen werden kann, da ja die endgültige Zeichnung erst nach Entscheidung des Kongresses erfolgen soll. Darüber schreibt das 'Journal' nachfolgende Wort: „Der Gambon wird Herrn Krieger-Wächter bald genau die Grenzen des Gebiets nennen, das die Regierung der Republik dem Deutschen Reich abtreten soll. Es ist anzunehmen, daß die Verhandlungen über den Stopp nicht so lange dauern werden, wie die jetzt abgeschlossenen Marokko-Verträge und zwar deshalb, weil die beiden Kabinette die Kongresse schon verschiedene Male ermonnen haben. Wir haben noch drei Wochen ungefähr vor uns bis zum Beginn der Kammerferien. In den Wochen, die es wissen können, hat man die Vorbereitung, daß diese Zeit genügt, die Akte in dem einen oder dem anderen Sinne abzu schließen.“ Der 'Figaro' mit dazu, jezt bei

Befreiung der Kongolese

nicht also heimlich zu sein. Er schreibt: „Unsere Regierung hat vor drei Monaten die Befreiung der marokkanischen Besitztümer Deutschlands durch eine Selbstentziehung im Kongolese zu begehren. Kein einziger von uns sollte sich im inneren darüber freuen, das eine solche Verpflichtung zu erfüllen ist. Gewisse Franzosen wehren sich leidenschaftlich gegen jeden Bericht französischen Gebietes, wie das Gebiet nun auch befreit sein mag. Sie denken, das eine Ministerium diese Akte in ihrem unheimlichen Lügen über die Situation nicht anders sicher, das eine Kritik nicht besser machen könnte, im Gegenteil. Wir haben die feste Hoffnung, daß in beiden Ländern Regierung und öffentliche Meinung die Weisheit haben werden, notwendige Abdingungen zu erleichtern.“ Der 'Gaulois' hat in seinen letzten Worten die Zurückziehung der deutschen Schritte vor sich, das es der Akte Frankreich nicht entgegen Verhandlungen zu führen, während es gewissermaßen den Wiederholer auf der Brust habe.

Von Nah und fern.

Reiche Kartoffelernte. Wie ein Märchen in dieser Zeitschrift liest sich der Bericht, daß in Großbritannien, im Kreise der Inseln, der Kartoffelernte seit Menschengedenken nicht so reiche Ernte wie in diesem Jahre zu verzeichnen waren. Kartoffeln sind von einem Schiefel Kartoffelstaub krank und mehr Schiefel gekernt worden. Es werden täglich mehrere Waggons Kartoffeln nach dem Westen verladen.

Im den Tagen eines Leoparden.

Auf dem Festplatz in Jaboro (Oberhessen) wurde nach Beendigung des Galaspiels eine Plauderei abgehalten und die häufiger der Plauderer in der Rede den Namen des Leoparden dem aufrechten Vorgange zuzuschreiben knaben tat sich besonders der Sohn eines Händlers hervor, der ganz nahe an die Käfige herantrat und die Tiere netzte. Durch den Stoß

eines Spielkameraden kam der Wächter mit dem Kopfe an das Gitter, wurde von einem Leoparden am Kopfe erfaßt und nicht herausgelassen. Auf das Geschrei der Kinder eilte der Menageriebesitzer herbei, der den Knaben von den Klauen der Bestie befreite. Immerhin waren dem Knaben bereits ein Teil der Kopfhaare und ein halbes Ohr abgerieben worden.

Seeuferrennen in Oberbayern. Im oberbayerischen Alpenvorland, zwischen dem Pfaffen Schierach und Leisach sind 150 Meter hoch in dem einsam gelegenen, 1/4 Kilometer langen Seeuferrennen, dessen Wasserfahrt mit der Seezeit vereinigt werden soll, infolge der jetzt begonnenen technischen Verhandlungen von brüchigen, unterirdischen Nord- und Ostufer des

Schiffjungen wurde statt einer flachen Vertiefung eine mit einer säurehaltigen Flüssigkeit gefüllte Vertiefung aufgeschüttet. Als man einander ausrollte, leeren der Kapitän und seine Gänge fast gleichzeitig die Gänge bis zur Höhe. Die Wahrung der Flüssigkeit war eine furchtbare. Innerhalb sechs Minuten verfielen der Kapitän und fünf seiner Gänge infolge der zugezogenen inneren Verbernungen. Einige der Gänge ließen schwerer dantieren.

Erdbekatastrophe in Mexiko. Aus Mexiko wird berichtet, daß ein furchtbares Erdbeben drei Städte in Mexikanisch-Kalifornien zerstört hat. Nachdem der Erdstoß darüber war, brach eine ungeheure Flutwelle über die umliegenden Städte herein, die die stürzenden

auf dem Polizeiant abzugeben. Der Vater tat dies auch am folgenden Tage. Als darauf Dr. J. in Hinblick auf das Gesetz vom 28. August 1905 angeklagt wurde, behauptete, den Tod an Schizophrenie erkrankten Kindes nicht vorbestimmend angelegt habe, betonte er, daß die Polizeibehörde durch den Todesfall, den er für durch den Vater übermüht habe, Kenntnis von dem Todesfall erlangt habe. Die Strafkammer beurteilte aber Dr. J. zu einer Geldstrafe, da er selbst Anzeige von dem Todesfall bei der Polizeibehörde hätte erlassen müssen. Diese Entscheidung löst Dr. J. beim Kammergericht an, das die Revision als unangelegentlich zurückwies und u. a. ausführt, die Verurteilung ist nicht redigiert; nach den in Frage kommenden Vorschriften genügt es nicht, wenn der Polizeibehörde ein Todesfall angezeigt werde; da es sich um eine gefährliche Krankheit handelte, sollte eine besondere Anzeige erlassen werden.

Juristische Plauderei.

Sachverständigen-Gutachten. In jedem größeren Prozesse werden jetzt sowohl von der Anklagebehörde, als auch von der Verteidigung eine Anzahl von Sachverständigen vorgeschlagen und hinzugesetzt, die über das Geschehen der Angeklagten und wie es in Beziehung zu der ihm zur Last gelegten Straftat steht, ausfragen sollen. Die wesentlichen Bestimmungen der Strafprozeßordnung über die Sachverständigen (Gutachter) sind folgende: Die Auswahl der zuzuziehenden Sachverständigen und die Bestimmung ihrer Anzahl erfolgt durch den Richter. Der Richter kann jedoch nach seinem Ermessen auf die Anhörung von Sachverständigen gänzlich verzichten, wenn der Ansicht ist, die strittige Frage selbst registrierend entscheiden zu können. Bei der Auswahl der Sachverständigen bleibt es dem Richter überlassen, die Vorschläge der Beteiligten zu berücksichtigen. Wie ein Richter so kann auch ein Sachverständiger unter eingehender Begründung abgelehnt werden. Der zum Sachverständigen Ernannte hat der Ernennung Folge zu leisten, wenn er zur Erstattung von Gutachten der erforderlichen Art öffentlich bestellt ist, oder wenn er die Wissenschaft, die Kunst oder das Gewerbe, deren Kenntnis Voraussetzung der Begutachtung ist, öffentlich zum Gewerbe ausübt, oder wenn er zur Ausübung derselben öffentlich bestellt oder ermächtigt ist. Derselben Gründe, die einen Zeugen befähigen, das Zeugnis zu verweigern, befähigen auch einen Sachverständigen zur Verweigerung des Gutachtens. Der Sachverständige hat vor Erstattung seines Gutachtens einen Eid dahin zu leisten, daß er das von ihm erstorbene Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werde. Ist der Sachverständige aber für die Erstattung von Gutachten der in Frage kommenden Art im allgemeinen beehdet, so genügt die Berufung auf den gewählten Eid. Man bestimmt der § 40 aus dem Grund: „Dem Sachverständigen kann auf sein Verlangen zur Vorbereitung des Gutachtens durch Vernehmung von Zeugen oder des Beschuldigten weitere Aufklärung verschafft werden. Zu demselben Zweck kann ihm gestattet werden, die Akten einzusehen, der Vernehmung von Zeugen oder des Beschuldigten beizuwohnen und an dieselben unmittelbare Fragen zu stellen. Der Richter kann eine neue Begutachtung durch dieselben oder durch andere Sachverständigen anordnen, wenn er das Gutachten für ungenügend hält, er kann die Begutachtung durch einen anderen Sachverständigen anordnen, wenn ein Sachverständiger nach Erstattung seines Gutachtens mit Erfolg abgelehnt ist.“

Gemeinnütziges.

Wachstuch hält sich am besten und sieht immer wie neu aus, wenn man es in einem kleinen Kappchen, das in Petroleum getaucht ist, öfter abreibt.

Festklebe entfernt man aus braunem Leder, indem man etwas Lötlappler mit Benzol trinkt und dies 10 Minuten auf den Fleck legt.

Die Reste eines abgebrauchten Glühbirnenstumpfe geben ein gutes Bügnelmitel für Silberzeug.

Kollegium nicht ganz leicht, sich über den Spruch zu einigen, denn heimlich eine Stunde lang verhandelt, die feierlichen Gestalten in ihren schwarzen Talaren wieder hinter dem grün verhängenen Tisch erschienen. Der Vorsitzende bedeckte sein Haupt mit dem Barett und verbandete unter lautloser Stille das Urteil. Der Angeklagte wurde für schuldig erklärt der schweren Urkundenfälschung unter Verletzung mildernder Umstände. Einzig mit Rücksicht auf die Tatsache, daß niemand einen materiellen Schaden erlitten habe, blieb das Strafmaß hinter dem Antrage des Staatsanwalts zurück.

Sie sind zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt, Angeklagter I! Wollen Sie sich bei diesem Erkenntnis beruhigen? Straff und hochverdient, weil totentbeim, doch vollkommen richtigem Urteil stand, Walter Gernsdorff hinter den Schranken der Anklagebank.

„Ja. Und ich bitte, meine Strafe gleichig antreten zu dürfen.“

„Dienen Wunsch wird Ihnen der Herr Staatsanwalt erfüllen. Gerichtsdiener, führen Sie die Beteiligten ab! — Die Verhandlung ist geschlossen.“

8.

„Zu dem noch immer kein Brief von Walter da.“ Seit einer Woche hat er kein Lebenszeichen mehr gegeben. Wenn ihm nun etwas geschehen wäre! Wieviel ist er krank.“

(Fortsetzung folgt.)

Das deutsche Heer

Die Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches betrug am 1. Dez. 1910 64 938 923 Personen. Und zwar: 32 031 957 männliche, und 32 906 966 weibliche Personen. Dienstpflichtig waren 1 250 000 Mann, von denen rund 500 000 im Alter von 20 Jahren standen.

Die Etatsstärke des deutschen Heeres betrug 1911 626 732 Mann, davon sind:

411 620	79 436	86 618	44 680	60 984
Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Pioniere, Train etc.	Marine

Die Etatsstärke des Landheeres betrug 1910:

Deutsches Reich	622 483 Mann
Frankreich	282 771
Italien	288 837
Österreich-Ungarn	

Die deutsche Wehrmacht, also das Heer und die Kriegsmarine, hatte in diesem Jahre die impotente Etatsstärke von 626 732 Mann. Diese faktische Zahl erscheint weniger groß, wenn man bedenkt, daß man am 1. Dezember 1910 unter den 32 031 957 männlichen Männern aller Altersklassen, die das Reich besitzen, 1 250 000 Dienstpflichtige zählte, also doppelt so viele Männer, als zurzeit dem Heere angewiesen. In den 626 732 Mann des Landheeres muß man allerdings unter Marineangehörigen, deren Zahl seit 30 Jahren von 10 000 auf 60 804 Mann gewachsen ist, hinzurechnen. So

hat die deutsche Wehrmacht sich, bebaut sie keineswegs eine Überpannung der Kräfte des Landes. Frankreich z. B. hat nur 40 Millionen Einwohner, eine ebenfalls wie Österreich-Ungarn, während Deutschland jetzt 65 Millionen Einwohner zählt. Nur hat Frankreich aber nur 24 000 Soldaten weniger als das Deutsche Reich und fast 200 000 Mann mehr als die Donaumonarchie. Wenn in Deutschland so geringe Anforderungen an die Anzahligkeit der Wehrmacht gestellt wurden in die Anzahligkeit der Wehrmacht, die größer sein. Es ist dann auch für die Frage.

Sees Erdentagen von zusammen 200 Meilen Länge entstanden. Einige wenige Fische und Wadepflanzen an dem unbedeckten See sind sich als die Dächer im See verurteilt, die andern werden jezt abgebrochen.

Der Schnellzug in der Kuffherde.

Der Schnellzug Metz-Berlin raste kürzlich zwischen Vauvillers-aux-Bois und Warrainville auf einer weichen Bahndamm, die sich auf den Gleisen verteilt hatte. Hierbei wurden des Gleises völlig gerammt und die einzelnen Teile von dem Zuge etwa 150 Meter mitgeschleift. Es würde eine längere Zeit, bis man das Gerübe der Lokomotive von den Leidentteilen geläubert hätte.

Erhöhung eines Strudels in Aufrigg.

Auf dem Grundstück der Webersi Wolfram in Aufrigg wurde in einer Tiefe von 366 Metern ein gewaltiges Erdblock, die mit solcher Gewalt an die Erdoberfläche und bis zur Spitze des hohen Meeres hohen Turmes stürzte, daß die Arbeiter sofort zurückweichen mußten und das ganze Gebiet überflutet wurde. Die Temperaturerhöhung ergab 30 Grad Celsius. Die Luella fließt in einer Stärke von ledigen Sekundenmetern. Interessant ist, daß der Druck des Wassers 100 Meter, was auf das Vorhandensein von Dampf zurückzuführen wird.

Sechs Personen verunglückt.

Ein entsetzliches Unglück ereignete sich am Abend des Sonntagvormittags in der Nähe von Wittenberg. Ein Schiffschiff des Schiffs hatte einige englische Gäste zum Frühstück geladen. Durch Versehen des ferverierten

Einwohner erlitten, bevor sie die steigenden Berge erreichen konnten. Nach dem vorübergehenden Ereignis sind über 500 Personen dem furchtbaren Reichum zum Opfer gefallen.

Luftschiffahrt.

Über die Kanalarie eines englischen Luftballons teilte der Niederhainische Verein für Luftschiffahrt folgendes mit: Ein Schüler aus Wuppertal fand vor einigen Tagen im Osterfeld ein großes Ballonmodell. Das Modell war Durchmesser von etwa vier Metern. Aus einem an dem Ballon hängenden Zettel ging hervor, daß der Ballon von einer englischen Firma zu Versuchszwecken aufgegeben worden war und zwar, wie die Firma jezt mitteilt, am 28. September, nachmittags 5 Uhr, von Kristallpalast in London aus. Dem Richter ist von der Firma eine entsprechende Beschreibung überreicht worden, dem Ballon hat sie der Sektion Saar-Walzel zum Geschenk gemacht. Da der Ballon nur eine geringe Weidung am Füllanzug aufweist, ist er noch gebrauchsfähig.

Gerichtshalle.

§§ Wehrk. Das Kammergericht fällt eine für Frage neue bedeutende Entscheidung. Dr. J. hatte in dem von ihm geleiteten Prozess an einem an Schizophrenie erkrankten Wadgen den Verzichtsschritt vorgenommen. Das Wadgen ward aber bald daran, Dr. J. stellte alsdann einen Zeugnissen aus und ergrünte den Vater des Kindes, den Sohn

(Eindruck auf die Richter geblieben; aber der Staatsanwalt erhob sich sofort zu einer Eingekung. Er halte es, wie er sagte, für seine Pflicht, einen Abwesenden gegen die Verdictschritte in Schutz zu nehmen, die in der Rede des Verteidigers enthalten gewesen seien. Der Gehörte Regierungsrat Gernsdorff habe sich in einem langen Vortrage, das offen vor aller Augen hoffigste und Aufrichtigkeit des Charakters erweise, daß der Angeklagte fürwahr nicht gut daran tue, sich jezt als ein bejahrtes Wehrk. Der seiner Sohnesliebe hinfallen zu lassen. Denn wie groß auch immer seine Bedrängnis gewesen sein möge, der Geheimrat Gernsdorff werde sicherer und wertvoller lieber zum Wehrk. geworden sein, als daß er sich um solchen Preis hätte retten lassen wollen. Der Angeklagte habe seinen unglücklichen Vater das Schlimmste angetan, was einem Ehrenmann widerfahren könne, er habe seinen Namen mit unaufrichtiger Scham bedeckt, und wenn durch diesen Gernsdorff irrtümlich gewesen wäre, hier vor diesem Gerichtshof sein, seinen tiefen Abscheu vor der Handlungsweise seines abvergesenen Sohnes Ausdruck zu verleihen. Die Erwiderung schoß in ihrer Schärfe zu weit über das Ziel hinaus, um die beabsichtigte Wirkung zu tun, und der Verteidiger folgte einem vollkommen richtigen Empfinden, wenn er eine Antwort verweigerte. Der Vorsitzende rührte die Gläser, um zu verstanden, daß sich der Gerichtshof zur Beratung zurückziehe. Offenbar wurde es dem

wie als Studenten die Hochachtung seiner Kameraden eingetragen. Auf das schmerzliche befrage er im Interesse seines Klienten die geungame Schiffschiffahrt, die den Regierungsrat Gernsdorff verurteilt hatte, Zeugnis abzugeben würde unethisch dargetan haben, daß der Angeklagte nicht aus unethischen Beweggründen gehandelt hätte, sondern nur ein bebauertes Wehrk. übergroßer Kindesliebe geworden sei. Um den Vater aus schwerer Bedrängnis zu retten, habe er sich zu einer Tat hinreißen lassen, die niemand Schanden bringen sollte, und die ja auch in Wahrheit niemand Schanden gebracht hätte, wenn der Zuschauer seinen Verprechen treu geblieben wäre und den unglücklichen Wehrk nicht aus den Händen gegeben hätte. Für den Tod des schmerzlichen Professors, der nach achtjährigem Gutachten ein ausgegebener Patient gewesen sei, hätte man seinen armen Freund nicht mit Verantwortung machen und seine freimütige Offenheit, mit der er sich von allen Anfang an seiner Schuld bekannt habe, werde dem Gerichtshofe diese Schuld gewiß in einem milderen Sinne erscheinen lassen.

„Mein Urteil ist bereit, zu fassen, was er gefällt hat“, endete Siebold mit zitternder Stimme, „aber ich hege die feste Überzeugung, daß Sie, mein Mann, der durch die Verurteilung seiner Ehre schon in den ersten Momenten nicht nur dem Schande des Ungehorsams, sondern auch dem unglücklichen Wehrk, in dem ich mich befinden werde, eine kurze Gefängnisstrafe zu erkennen.“ Seine Worte waren angedeutet nicht ohne

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-53721-p1731-9

Verdingung

Die Abfuhr von

280 cbm	Chausseesteinen	vom Bahnhof Bergwitz
28	Steingrus	
10	Chausseesteinen	vom Bahnhof Pratau
20	Steingrus	
400	Chausseesteinen	vom Bahnhof Kemberg
40	Steingrus	

sowie die Lieferung von
40 cbm Lehm und
150 " rohem Kies

für die Provinzial Chaussee Halle—Trenenbriegen V. Abteilung und die Provinzial-Straßen Torgau—Reyß—Pratau III. Abteilung und Wittenberg—Kemberg—Düben soll am

Donnerstag, den 19. Oktober d. Js. nachm. 2 Uhr im Hotel „Zum Palmbaum“ in Kemberg öffentlich verdingungen werden
Wittenberg, den 10. Oktober 1911

Der Vorstand des Landesbauamts
Ludo. Königlich Bauamt

Sinen großen **Brennholz**
Posten
(Schwarten, Säumlinge, Klöber)
Fabrik Kemberg

hat abzugeben



Wittenberger Altweibchen ist das berühmteste und geschmackeinst.

Carl Richter □ Delikatessenhaus
Wittenberg, Collegienstr. 3. — Telefon Nr. 269
empfiehlt

Sardinen in Gläser — Anchovis in Gläser
Appetit-Sild — Aal in Gelee — Hering
in Gelee — Sardellenbutter — Krebs-
butter — Anchovis-Paste — Delikatess-
heringe in Wein — Bouillon — Tomaten-
Champignon-Sauce — Sardinen in Öl in
allen Preislagen

Nordsee-Krabben — Kronen-Hummern — Lachs in Dosen

In Handarbeiten empfehle:

Angefangene Decken, Küser, Kissen, Servier- und Näh-
tischdecken, Wäschebeutel, Nachtischen, Kammerhütchen,
Paradehandtücher, Wandlöhner, Stoppfäden, Schen-
keltüllen, Wäschtaschen, Kaffeeförner etc.

zu billigen Preisen **Friedrich Heym**

Gardinenstangen	Lampenschirme in allen Größen	Wäschdretter
Tischlampen		Kaffeemühlen
Küchenslampen		Messer und Gabeln
Hand- u. Stuhlmatrizen	Wolvenplätten	Matttischen
Nachtische	Becken und Bürsten	Spiegel, Wandbilder
Dochte in allen Breiten	Wäscheleinen	Mäskasten
Zylinder in allen Größen	Wärmehelmen	Wäscheuthe

Emaill- und Eisenwaren in größter Auswahl
empfiehlt **J. G. Glaubig**

W. Wolff & Sohn's
Palmitin-Seife
wird zur Lieblingsseife von jedermann nach einmaligem Gebrauch.
Preis per Stück 25 Pf.
Zu haben bei **W. Dahms**

Saure Gurken
von vorzüglichem Geschmack, feine Sendung, empfiehlt
W. Becker, Wittenbergstr. 19

Neuen **Sauerkohl**
empfiehlt **August Huhn**

Hohlein, Tüfterkäse
Schweizerkäse, Limburgerkäse
Landskäse
zu haben bei **Paul Schwarze**
Inh.: Hermann Krüger

Befomme morgen Dienstag 1 Wagon
unfortierte, rote
Kartoffeln
Verkaufe dieselben ab Wagon per
Zentner mit **3,40 Mark**
Albert Quilitzsch

Stroh u. Häcksel
offerieren waggomweise frei allen
Stationen
Franz Max Leibold, G. m. b. H.
Stralsund — Telefon 46 und 48

Ein 3" Lastwagen und
eine Häckselmaschine
billig zu verkaufen
Zhielemann, Seegrehna
Soeben erschienen und durch
Rich. Arnold, Buchdruckerei
Kemberg zu beziehen:

Deutscher
Flotten-Kalender
für 1912
Preis 1 Mark

Köhlers
Deutsch. Kaiser-Kalender
für 1912
Preis 50 Pfennig

Alle Sorten
beste Därme
sind wieder eingetroffen und
empfehle billigst **H. Kronemann**
Wiederverkäufer erhalten Preis-
ermäßigung

Sämtliche
Milchfrüchte, Badarikel, Jucker
Zuckerwaren, Kaffee, gebrannte Gerste,
Seeliges Kornkaffee, Kaffeebohnen, Wal-
daffee, Seidensüßholzwurzel, Bienen-
Schokolade, Saugpulver, Saug-
pulver, Kaka, Tee, Reis, Graupen
Zerlegen, Jadenmüdeln, Facus-
müdeln, Hausfrauenmüdeln, Grieß,
Hirse, Kartoffelmehl, Gewürz, Wan-
deln, Bouillonmehl, Kunstarmelade
Zuckerbrot, Zigaretten, Appenzel
Kautabak, Zigaretten

Alle Artikel zur **W ä s c h e**
Büggomade, Saarpomade, Leberfett
Wagenrett, Zinobolin, Margarine
Wolffsch, Wollöl, Nibbel, Woll-
Wollschlitz, Wollschlitz, Zimmt ganz
und gehoblen, Brautheering, Vöhring
Salpeter, Saffran, Nelken und alle
einschlägigen Artikel empfiehlt
MAX RICHTER
Rottastraße 12 i

Flechten
säubere und trockene Schuppenflechte
skroph. Ekzema, Hautausschläge aller Art
offene Füße
Beltschäden, Betageschwürre, Aderentzündung, böse
Füße, alle Wunden sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte
gehellt zu werden, mache noch einen Versuch
mit der besten Wundheilung
Rino Salbe
Von von schäd. Bestandteil. Dose M. 1, 15 u. 2, 2.
Danke schreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung weiß-rot
u. Pa. Schubert & Co., Weinböhm-Druck-
Färbereien vertrieben nach
© Zu haben in den Apotheken.

Zur **W ä s c h e** empfehle:
Weiß- und gelbe Seife,
die Sorten **Niegeleisen**,
Steinbads Wäschetrakt,
Seifenpulver **Schwan** — **Wäschelose**
Chrem u. **Wäschblau**, **Ernst Weber**.

Bringe meine
Waschmaschinen
in empfehlende Erinnerung
Frau **Max Richter**
Rottastraße 12 i

Vorteilhafte Bezugsquelle
für
Wieder-Verkäufer

Strickgarne
(Schmidt, Kummerle etc.)
Konfektionierte Wollwaren
Hosenträger
Kurz-Waren

Muster mit Preisen zur Verfügung

Paul Leonhardt Nachf.
Wittenberg (Bez. Halle)
Fernsprecher 204

Auf unserem **Abraumbetriebe** in **Bergwitz** werden sofort

40 Arbeiter

eingestellt. — **Stundenlohn 32 Pfennige**

B. Wittkop, A.-G.

Frisch geschossene
starke Hasen
wilde Kaninchen
empfiehlt **Otto Kowpisch**
Neue

Gemüse-Konserven
als Junge Schnittbohnen
Junge Bohnen
Junge Gemüse, Erbsen
Gemüse Melange (Allerlei)
die Spargel-Qualitäten
ferner noch

Getrocknete Grüne Bohnen
Preißelbeeren
empfiehlt billigst **G. G. Wiel**

Kredit-Verein gibt positiven Zinsen
diskrete **Darlehen** auch auf
Möbel, unter günstigen Bedingungen
Vdr. **Gustav Hönrich**
Leipzig-Gutriglich

Universitäts Dozent em.
Dr. Dr. F. u. K. Freytag
Eingetragener Zahnarzt in Torgau
Leipzig-Grasse 4
Sprechstunde 9-1, 3-6

Für die uns aus Anlass un-
serer Vermählung erwiesenen
Aufmerksamkeiten sowie für
die vielen Geschenke sagen
wir auf diesem Wege unsern
herzlichsten Dank.
Kemberg, den 16. Oktober.
Gustav Skerstupeit
und Frau

Hotel zur Post
Freitag, den 20. d. M. abends 8 Uhr
Gr. Extra-Konzert
wogu freundlichst einladen
F. Binterl, **Dugo Heinrich**.

Simons Garten
Freitag, den 20. Oktober
Kirmes
wogu freundlichst einladen
Albert Simon

Der Gesamtauftrag der heu-
tigen Nummer liegt ein Prospekt betr.
Kahlfens Tod-Gien-Verer-
trakt bei, dem wir der besonderen
Beachtung unserer Leser empfehlen.

Am 13. abends 1/11 Uhr entschlief im 80. Lebens-
jahre, nach schwerem Leiden, unsere liebe Tante, Groß-
und Urgroßtante

Auguste Friedrike Nißchke

was ich tiefbetrubt hierdurch mitteile
Kemberg, den 16. Oktober 1911

Im Namen der Hinterbliebenen
Wilhelm Kühne

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 17. Oktober
nachmittags 3 Uhr statt.

Für die zahlreichen und herzlichen Beweise der
Teilnahme und die erhebenden Trostesworte am Grab
und in der Kirche beim Begräbnis unseres teuren, am
11. d. M. im Paul Gerhardt-Stift zu Wittenberg nach
langem Leiden sanft Entschlafenen, des Landwirts
Hermann Wittig aus Gommlo, sagen wir hiermit
allen unseren herzlichsten Dank.

Kemberg, den 15. Oktober 1911.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Schaufenster zeigen es, wie leistungsfähig und billig **Paul Elstermann, Uhrmacher** ist.

* * **Huhn's Kaffee** mit dem **Kronensiegel** ist der beste. * *

Redaktion, Druck und Verlag von **Richard Arnold**, Kemberg. — Fernsprecher No. 3